

Bekanntmachung

Laut Vertrag vom 7. Jan. 1907 haben wir den alleinigen und ausschliesslichen Anspruch auf die gesamte literarische Produktion des

Herrn Dr. Alfred Funke, Verfassers des „Afrikanischen Lorbeer“.

Dieser Roman ist des Verfassers erster; wir schenkten ihm das Vertrauen, dass wir den Roman, der erst entstehen sollte, in Verlag nahmen und dem Verfasser die nicht unbeträchtlichen Mittel vorstreckten, die ihn zu dieser Arbeit frei machten. Wie wir alsdann für dies Buch eintraten und dafür sorgten, dass des Verfassers Name bekannt wurde, darüber sind unsere Herren Kollegen unterrichtet.

Trotz alledem hat der Verfasser, obgleich wir ihn wiederholt vor den Folgen seiner Handlungsweise warnten,

- 1) an die Firma Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, Eduard Buchmann, Berlin, einen „neuen Originalroman“ unter dem Titel „Der Herr in Afrika“ verkauft, dessen erste Kapitel auch schon in der Zeitschrift „Kolonie und Heimat“ erschienen sind, und der, soweit wir bis jetzt Einblick in diesen Roman hatten, im grossen und ganzen ein Selbstplagiat aus dem „Afrik. Lorbeer“ darstellt. Der literarische Beirat der Firma Eduard Buchmann, Herr Professor Uhlig, hat selbst erklärt, der Roman „Der Herr in Afrika“ sei ein Plagiat des „Afrikanischen Lorbeer“. Der weitere Abdruck dieses Romans ist laut Erklärung der Firma Verlag kolonialpolitischer Zeitschriften, Eduard Buchmann, in der Januarnummer ihrer Zeitschrift mit folgenden Worten sistiert worden:

„Zu unserm grossen Bedauern müssen wir den geehrten Lesern mitteilen, dass wir gezwungen sind, die Veröffentlichung des Kolonialromans „Der Herr in Afrika“ von Alfred Funke vorläufig einzustellen. Der Verfasser hat sich verpflichtet, uns einen Original-Roman zu liefern; er hat aber, wie von einem andern Verlag behauptet wird, aus einem schon früher von ihm verfassten und bereits als Buch erschienenen Roman, ohne dass wir eine Ahnung davon hatten, einzelne Stellen in unsern Roman fast wörtlich übernommen. Die erforderlichen gerichtlichen Schritte haben wir bereits eingeleitet.“

- 2) ohne unser Wissen und trotzdem er über das aus dem „Afrik. Lorbeer“ zu erwartende Honorar hinaus Darlehensschulden an uns hat, an die Firma Carl Duncker, Berlin, einen zweiten Roman verkauft, in dem wir wiederum Entnahmen aus dem „Afrik. Lorbeer“ feststellen konnten.
- 3) jetzt wieder an eine Bremer Firma ein neues Manuskript verkauft und noch andere Verkäufe hinter unserm Rücken versucht.

Diese Erfahrungen veranlassen uns, um unsere Herren Kollegen vor Schaden zu schützen, hierdurch mitzuteilen, dass wir gegen jede Veröffentlichung Funkescher Romane oder Novellen, auch wenn sie unter einem Pseudonym erscheinen sollten, auf gerichtlichem Wege einschreiten müssten. Gegen Dr. Funke haben wir die erforderlichen gerichtlichen Schritte jederlei Art eingeleitet.

Berlin-Charlottenburg,
Mitte März 1908

Vita, Deutsches Verlagshaus
G. m. b. H.